

## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

60. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 77 „Kotthäuserhöhe - An der Baumschule“

- a) Ergebnis des eingeschränkten Beteiligungsverfahrens für Änderungen nach der Offenlage
- b) Plan- bzw. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				09.09.2004
Rat der Gemeinde				07.12.2004

**Finanzielle Auswirkungen:** Nein

### Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.12.2003 den Aufstellungsbeschluss für die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 77 „Kotthäuserhöhe – An der Baumschule“ gefasst. Die Überarbeitung des vorbereitenden Bauleitplanes und die Erstellung des qualifizierten Bauleitplanes erfolgen im Parallelverfahren. Ziel beider städtebaulicher Planungen ist die Umnutzung eines Teils der dortigen Baumschule in ein Wohngebiet.

Zu diesen Planungsabsichten hat in der Zeit vom 13.05.-14.06.2004 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Während dieses Verfahrensschrittes gingen Anregungen ein, denen stattgegeben wurde. So ist die Lage des Regenversickerungsbeckens in westliche Richtung verschoben worden. Für diese Änderung nach der öffentlichen Auslegung hat ein eingeschränktes Beteiligungsverfahren stattgefunden. Den betroffenen Bürgern und den in ihren Aufgaben berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit gegeben, sich zu der geänderten Planungsabsicht zu äußern. Hierauf basierend sind neuerliche Stellungnahmen eingegangen, worüber abzuwägen und zu beschließen ist. Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben, sowie einer Auflistung mit Abwägungsvorschlägen, entnehmbar. Nach der Abwägung und Beratung über die vorgetragenen Anregungen ist das Verfahren soweit gediehen, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden kann.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Abwägungsvorschlägen
- Übersichtsplan, aus dem der Geltungsbereich der Bauleitplanungen hervorgeht
- 60. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Bebauungsplan Nr. 77 „Kotthäuserhöhe – An der Baumschule“

**Beschlussvorschlag:**

- a) Über die Anregungen, die während des eingeschränkten Beteiligungsverfahrens zur Änderung nach der öffentlichen Auslegung vorgetragen wurden, wird, wie in der beigefügten Liste dargelegt, abgewogen und beschlossen.
- b) Für die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Planbeschluss gefasst. Darüber hinaus wird der Bebauungsplan Nr. 77 „Kotthäuserhöhe – An der Baumschule“ gem. § 10 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW in den z. Zt. geltenden Fassungen als Satzung beschlossen. Gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist dem Bebauungsplan eine Begründung beigefügt.

I. A. Armin Hombitzer

Marienheide, 23.Aug.2004